

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2022/201

**Info-Vorlage****Datenlieferung und Erfahrungen aus dem RZI**

|  |            |     |
|--|------------|-----|
| Ausschuss Schule und Kultur<br>(Kreisschulausschuss) | 20.04.2022 | TOP |
|--|------------|-----|

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) ist zuständig für die Einsatzplanung der sonderpädagogisch tätigen Lehrkräfte in der zieldifferenten Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung und für die Einsatzplanung der Pädagogischen Mitarbeitenden in Inklusiver Schule (z.Zt. gedeckelt 6 Personen). Das RZI berät die eigenverantwortlichen Schulen in der Einsatzplanung von Regelschullehrkräften für Kinder und Jugendliche mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung (ES).

Ein Regionales Inklusionskonzept für Schule und außerschulische Akteure ist landesweit in Vorbereitung und soll in jedem Landkreis prozesshaft umgesetzt werden.

Gemeinsam mit den Beratern/innen des regionalen Landesamtes für Schule und Bildung berät und unterstützt das RZI bei der Erstellung von schulischen Konzepten, auch für die konzeptionelle Aufstellung bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten.

ES-Konzepte sind an den Schulen weitgehend vorhanden und auch evaluiert bzw. müssten evaluiert werden. Von dem Vorhandensein dieser Konzepte hängt die Gewährung weiterer zusätzlicher Stunden für die Schule ab.

An den Schulen sind Zusatzbedarfsstunden für Schüler/innen mit auffälligem Verhalten mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt ES vorhanden:

- in der Grundschule in der Grundversorgung, durch eine Förderschullehrkraft.
- an den weiterführenden Schulen per Einzelzuweisung, 3,5 Stunden pro Schüler/innen, , zusätzlich in der Gesamtversorgung der Schule, jeweils durch Regelschullehrkräfte, weil eine zielgleiche Beschulung erfolgen muss.
- an der BBS ist das in den Berufseinstiegsschulen eingepreist, jeweils durch Regelschullehrkräfte, weil eine zielgleiche Beschulung erfolgen muss.

Hier geschieht an allen Schulen eine freiwillige fachliche Unterstützung durch die Förderschullehrkräfte, die an den Schulen für die zieldifferenten Schüler zuständig sind.

Die Schüler/innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden zudem doppelt gezählt für die Klassengröße/den Klassenteiler.

Das RZI hat eine Steuerungsfunktion für die Mobilen Dienste, auch für den Mobilen Dienst ES (hier Wendland-BUS). Entsprechende Erlasse und Handreichungen sind durch das MK und im Fachbereich Inklusive Bildung in Vorbereitung.

Der Mobile Dienst ES ist in unserem Landkreis mit 16 Stunden ausgestattet. Darin arbeiten zur Zeit zwei Förderschullehrkräfte. Die Beratung steht allen Schulen und Erziehungsberechtigten zur Verfügung, auch im Übergang Schule Kita. Der Schwerpunkt Prävention ist zur Zeit kaum mehr zu leisten.

Die Beratung geschieht durch Gespräche im RZI, in den Schulen, in Runden Tischen mit Eltern,

Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Schulleitungen. Im Schulverwaltungsblatt 3/2022 ist ein Aufsatz zur „Unterstützung von emotionalen und sozialen Entwicklungsprozessen – das *Konzept ES* zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen“ erschienen. Das ist der Auftakt zur systematischen Stärkung von Schulen. Die dort aufgezeigten Bausteine und der angekündigte Werkzeugkoffer macht alle Schultätigen handlungsfähiger und Unterstützungsmöglichkeiten besser zugänglich.

Unterstützung erfahren die Schulen auch durch andere Professionen, in der multiprofessionellen Zusammenarbeit direkt durch Schulsozialarbeit und/oder PM-I und indirekt durch das Regionale Beratungsteam (RBT), Multiplikatoren Inklusive Schule, Fachberatung Inklusive Schule, das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und Kompetenzzentren. Diese Angebote umfassen exemplarisch die Bereiche Fortbildungen, Erarbeitung schuleigener Pläne, Schulentwicklung, gemeinsamen Unterricht, Methodenkompetenz, Fachkompetenz, Förderplanerstellung usw. für ein gelingendes Lern- und Erziehungsangebot für alle Schüler/innen.

Zur Zeit können die Schulen durch unterschiedlichste Aktionsprogramme des Landes an „Startklar für die Schule“ teilnehmen. Unterschiedlichste Maßnahmen können durch Fortbildungen und personelle Unterstützung in der Schule wahrgenommen werden. In Lüchow-Dannenberg wird von einigen Schulleitungen mit Unterstützung des RZI an einem „Fachtag ES für Grundschulen“ gearbeitet aus dem eine fruchtbare Weiterarbeit und Zusammenarbeit an diesen Schulen erwachsen soll.

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird nach mehrmaliger systemischer Beratung durch den Mobilen Dienst ES und unter Ausschöpfung aller schulischen Fördermöglichkeiten nach einem diagnostischen Verfahren und Gutachten festgestellt.

Dies geschieht vor der Einschulung nur im Einzelfall, wenn die Eltern eine Beschulung in einer Förderschule wünschen. Im Regelfall ist der Mobile Dienst ES zur Einschulung beteiligt und arbeitet hier, wie auch in vielen anderen Fällen vertrauensvoll mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und Jugendamt zusammen. Die Feststellungsbescheide werden dem Schulträger zugestellt, der dadurch die Möglichkeit erhält Einblick in die Anzahl und Vielfalt der unterschiedlichen Feststellungen zu nehmen bzw. eine eigene Statistik zu führen.

Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe/Gesundheitsamt entstehen bei Hilfeplangesprächen, bei der Beantragung für eine Schulassistenz durch die Erziehungsberechtigten, bei der Aufnahme in die Tagesklinik, bei Beginn von lerntherapeutischen Angeboten und Intensivpädagogische Maßnahmen, Therapien und Klinikaufenthalten. Sonderpädagogisch tätige Lehrkräfte und die Mobilen Dienste sind häufig und vielfältig beteiligt.

Aus den erhobenen Zahlen der letzten Jahre im RZI ergeben sich aus Sicht des RZI keine deutliche Erhöhung der verfügbaren Bescheide im sonderpädagogischen Unterstützung emotionale und soziale Entwicklung. Wahrzunehmen ist allerdings ein Anstieg der Belastungsmeldungen durch Lehrkräfte und Schulleitungen. Hintergrund ist neben den persönlichen und personellen Möglichkeiten auch die Gesamtlage in der Pandemie und eine Verschärfung der Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Verhalten. Die Thematik ASS, FASD, Hochbegabung, Hochsensibilität, psychisch Erkrankte und häusliche Vernachlässigungen und Gewalt hat deutlich zugenommen bzw. ist öffentlicher und diagnostizierbarer geworden.

Die Stichworte Medienkonsum, Kommunikationsfähigkeiten, soziale Entwicklung und kindliche Lebensumwelt, sowie verändertes Erziehungsverhalten führen seit Jahren zu einer veränderten Kindheit in einem Umfang, auf den Unterricht noch nicht immer mit ausreichenden Gelingensbedingungen reagieren kann. Darauf wird auch in der Ausbildung und in der schuleigenen Qualitätssicherung noch nicht genügend Aufmerksamkeit gelegt.

In unserem Landkreis hängen die im Vergleich zu anderen Landkreisen insgesamt höheren Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ES auch mit der erhöhten Anzahl von Pflegestellen und Pflegeeinrichtungen zusammen. Diese Kinder kommen extrem psychisch und körperlich belastet in unseren Landkreis und besuchen zum Teil vom ersten Tag an die Schulen.

Die eigenverantwortliche Schule hat grundsätzlich viele Möglichkeiten auf Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im Verhalten und herausfordernden Verhaltensweisen zu reagieren und angemessene

Maßnahmen durchzuführen. Neben den personellen Ressourcen ist auch die Gestaltung der Lernräume, der Gruppenräume, der Schulgebäude und der Schulhöfe mit einzubeziehen. Die Umsetzung multiprofessioneller Zusammenarbeit, ein differenzierender Unterricht und Möglichkeiten der Nachteilsausgleiche benötigen viel Engagement und Handlungskompetenzen bei den Lehrkräften, die für alle Kinder da sein müssen.

**Anlagen:**

Erhebungsdaten

Anzahl Schüler / Schülerinnen und Wendlandbus

Anzahl Schüler / Schülerinnen mit sonderpädagogischer Unterstützung

Unterstützung von ES Entwicklungsprozessen

**Klimawirkung:**

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

---